

**1. Änderung der Satzung  
der Ortsgemeinde Bodenheim  
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen  
vom 06.03.1989**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim hat in seiner Sitzung vom 21.02.2006 die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Bodenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 06.03.1989 hinsichtlich der Höhe des Ablösebetrages beschlossen. In der Sitzung vom 04.04.2006 wurde die redaktionelle Überarbeitung des Geltungsbereiches beschlossen.

§ 1 „Geltungsbereich“ wird wie folgt geändert:

„Schillerstraße Parzellen 75, 6/9 und 6/2“ wird gestrichen. „Hellmerichstraße Parzelle 164“ wird geändert in „Parzelle 164/2“. „Weg zwischen Kirchbergstraße und Gaustraße“ wird geändert in „Weg zwischen Kirchbergstraße und Zwerchgasse“. „Obergässchen und Untergässchen“ werden neu aufgenommen.

Durch diese redaktionelle Änderungen wird der textliche Teil mit der zeichnerischen Darstellung in Übereinstimmung gebracht.

§ 2 „Festsetzung und Fälligkeit des Ablösebetrages“ wird wie folgt geändert:  
In Absatz 1 Satz 2 wird der Ablösebetrag neu festgesetzt mit „5.500,00 Euro“.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Bodenheim, den 15. September 2006

(Alfons Achatz)  
Ortsbürgermeister